



An den Grossen Rat

18.5132.02

Petitionskommission

Basel, 5. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 5. November 2018

## **Petition P 382 "Einführungsklassen jetzt"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Petition betreffend „Einführungsklassen jetzt“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1 Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

*Ein erfolgreicher Einstieg in die Schulzeit ist besonders wichtig. Doch nicht alle Kinder entwickeln sich nach dem gleichen Zeitplan, was mit den Mitteln der integrativen Schule nicht wirksam aufgefangen wird. Leider sind heute die bewährten Einführungsklassen (erstes Primarschuljahr in zwei Jahren) und andere Förderformen im Klassenverband nicht mehr möglich. Die Leidtragenden sind die Kinder, deren Eltern und die Lehrpersonen. Auch in Riehen ist die Führung einer Einführungsklasse nicht möglich, obwohl dies von verschiedenster Seite gewünscht wird.*

*Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat mit dieser Petition:*

***dass er die notwendigen gesetzlichen Veränderungen beschliesst, damit in der Volksschule neben den individuellen Fördermassnahmen zusätzlich auch Angebote im Klassenverband wie Einführungsklassen und andere angeboten werden.***

### **2 Abklärungen der Petitionskommission**

#### **2.1 Hearing vom 20. August 2018**

Die Petitionskommission nahm die Petition „Einführungsklassen jetzt“ an ihrer Sitzung vom 11. April 2018 entgegen und beschloss, ein Hearing durchzuführen, sobald die Volksschulleitung

---

<sup>1</sup> Petition P 382 „Einführungsklassen jetzt“, Geschäfts-Nr. 18.5132.01.

über erste Konsultationsergebnisse informieren kann<sup>2</sup>. Am Hearing vom 20. August 2018 nahmen teil: zwei Vertretende der Petentschaft, der Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) sowie die stellvertretende Leiterin Volksschulen und Leiterin Primarstufe Basel als Vertreterin des Erziehungsdepartements (ED).

### **2.1.1 Das Anliegen der Vertreter der Petentschaft**

Die beiden Vertreter der Petentschaft stellen sich als Mitglieder des Einwohnerrats Riehen und Vertreter der EVP vor. Die EVP habe diese Petition lanciert, um in Ergänzung zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten ein Zeichen zu setzen und auf ein Thema aufmerksam zu machen, welches insbesondere die Gemeinde Riehen stark bewege. Innerhalb von nur zwei Monate habe man in Riehen fast 700 Unterschriften gesammelt, was verdeutliche, dass es sich bei diesem Anliegen um ein breit abgestütztes Bedürfnis handelt. Gegenüber dem Konzept der integrativen Schule sei die Petentschaft positiv eingestellt, neben den individuellen Fördermassnahmen sollen aber auch wieder die Einführungsklassen angeboten werden.

Mit Blick auf die psychologische Entwicklung eines Kindes handle es sich beim Schuleinstieg um einen sehr wichtigen Zeitpunkt. Kinder haben zum Zeitpunkt der Einschulung und mit dem Erreichen der „Schulreife“ ein sehr grosses Lernbedürfnis. Es gebe aber Kinder, die noch etwas Zeit benötigen, um diesen Entwicklungsschritt zu vollziehen. Dies sei auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen (soziale und kulturelle Unterschiede, tieferes Einschulungsalter etc.). Solche Kinder besuchten früher sogenannte Einführungsklassen, in welchen der Schulstoff, statt in einem Jahr, in zwei Jahren vermittelt wurde. Den Einführungsklassen komme ein grosser Vorteil zu, denn in diesen Klassen arbeitet ein Heilpädagoge/eine Heilpädagogin mit einem relativ kleinen Klassenverband von acht bis zehn Schülerinnen und Schülern zusammen. Gerade lernschwache Kinder seien auf eine konstante Bezugsperson angewiesen, zu der sie im Schulalltag eine Beziehung aufbauen können.

Beim heute umgesetzten Modell der integrativen Schule erhalten Kinder in Regelklassen jedoch nur noch für einzelne Stunden heilpädagogische Betreuung, was einen Beziehungsaufbau verhindere. Die Vertreter der Petentschaft führen das – für sie erschreckende – Beispiel einer ersten Primarklasse in Riehen an, in welcher im Rahmen der integrativen Schule von insgesamt zwölf Kinder neun Kinder heilpädagogisch betreut wurden. In diesem Zusammenhang äusserten sie auch ihr Erstaunen darüber, dass es beispielsweise im Nachbarkanton Basel-Landschaft nach wie vor Einführungsklassen gibt, obwohl auch dieser Kanton Mitglied des Sonderpädagogik-Konkordats ist. Die Einführungsklassen bilden nach Meinung der Petentschaft eine Entlastung der Regelklasse, womit wiederum alle Kinder profitieren könnten. Man sollte den Kindern die Zeit zugestehen, die sie für ihre individuelle Entwicklung benötigen. Auch wenn ein solches Angebot zusätzliche Kosten generieren sollte, ist es aus Sicht der Petentschaft richtig, das entsprechende Geld in die Bildung zu investieren. Letztlich gehe es um die Zukunft der Gesellschaft.

### **2.1.2 Argumente der Vertreterin des Erziehungsdepartements (ED)**

Die stellvertretende Leiterin Volksschulen stellt fest, dass bereits mit der Motion Kerstin Wenk und Konsorten das gleiche Anliegen formuliert wurde. Diese Motion wurde an der Grossratssitzung vom 19. November 2014 an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert vier Jahren (Frist vom 19. November 2018) überwiesen.

Zu dem vom ED durchgeführten Konsultationsverfahren könne sie im groben Rahmen erste Rückmeldungen geben. In dem zur Konsultation gegebenen internen Bericht des Erziehungsdepartements vertrete das ED die Haltung, dass Kinder mit Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden und die Lehrpersonen hierbei die notwendige Unterstützung erhalten sollten.

Die verlangte Massnahme einer Wiedereinführung der Einführungsklassen werde vom ED jedoch nicht befürwortet. Es handle sich um ein relativ teures Angebot von dem letztlich zu wenige

---

<sup>2</sup> Das Erziehungsdepartement (ED) führte im Zusammenhang mit Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe“, Geschäfts-Nr. 14.5088.01, eine Konsultation durch.

Kinder profitieren können. Die Staatsschule habe die Aufgabe, das Gesamtkonzept der integrativen Schule umzusetzen, hierbei gehe es auch um eine Balance zwischen dem Förderbedarf einzelner Kinder und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für eine Wiedereinführung von rund zehn Einführungsklassen (mit rund 70 Kindern pro Jahrgang, was rund 5% eines Jahrgangs entspricht), müsste rund ein Viertel der gesamten den Primarschulen zur Verfügung stehenden heilpädagogischen Mittel aufgewendet werden. Dies sei aus Sicht des ED bei einer kostenneutralen Wiedereinführung nicht verantwortbar, da dann für alle anderen Kinder zu wenige heilpädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Auch würde die Verkleinerung der Schulklassen um ein einzelnes Kind, welches eine Einführungsklasse besuchen würde, das bestehende Klassengefüge von 20 bis 25 Kinder kaum entlasten. Und auch die in der Klasse verbleibenden Kinder benötigen eine adäquate, bedarfsorientierte Förderung.

Die Bedürfnisse der Kinder fallen insgesamt sehr unterschiedlich aus, weswegen sich eine breite Palette an Angeboten als notwendig erweist. Eine Möglichkeit bilde die Be- oder Entschleunigung einer Schullaufbahn durch Überspringen oder Wiederholen von Schuljahren. Weiter existieren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereits heute verschiedene Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Eine weitere Möglichkeit bildet das Modell eines 3. Kindergartenjahrs, welches mit einem partiellen Schulbesuch angereichert wird. Auch seien vermehrte Doppelbesetzungen durch Lehrpersonen in den ersten Klassen denkbar, damit die Kinder eine engere Betreuung erhalten und Absprachen zwischen den verschiedenen Pädagogen optimiert werden könnten.

Im Rahmen der Konsultation des ED gaben die angefragten Stellen schriftliche Rückmeldungen. Die kantonale Schulkonferenz stimmt einer Wiedereinführung der Einführungsklassen mit annähernd 90% zu, es soll jedoch nicht bei anderen Fördermassnahmen ein Abbau vollzogen werden, um die Einführungsklasse zu finanzieren. Eine Erweiterung der Unterrichtspalette – vor allem die vermehrte Doppelbesetzung – werde von der kantonalen Schulkonferenz und der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) begrüsst. Die Schulleitungskonferenz und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Basel-Stadt sprachen sich mehrheitlich gegen eine Wiedereinführung der Einführungsklassen aus, da der finanzielle Aufwand zu gross sei. Eine Einführung gehe zu Lasten anderer Schülerinnen und Schüler, sofern diese kostenneutral erfolgen muss. Der VPOD befürwortet die Wiedereinführung der Einführungsklassen und erachtet es aber als wichtig, dass die richtigen Kinder dieses Angebot nutzen können. Die Schulgemeinde Bettingen und Riehen haben zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen.

Die Volksschule müsse stets auf neue Entwicklungen reagieren und gesellschaftliche Tendenzen adaptieren. So gibt es heute beispielsweise auffällig mehr Kinder mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung. Den Prozess der integrativen Schule müssen die Schulen stets weiterentwickeln. Das Anliegen des Petitionsfalls sei beim ED angekommen und werde formal im Zusammenhang mit der Motion Kerstin Wenk und Konsorten bearbeitet.

### **2.1.3 Argumente des Präsidenten der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS)**

Der Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) erklärt, dass sich die FSS für das Modell der integrativen Schule ausspreche. Die FSS vertrete aber auch die Ansicht, dass zusätzlich die Einführungsklassen beibehalten werden sollten, wobei die Zielgruppe klarer definiert werden müsste. Die Abschaffung der Einführungsklassen erfolgte somit gegen den Willen der FSS. Da sich das jetzt umgesetzte Modell der Integration auf der Schuleingangsstufe als nicht ausreichend erweist, erkennt die FSS hier klaren Handlungsbedarf; die Schuleingangsstufe muss gestärkt werden. Insofern erweise sich eine Gesetzesanpassung gemäss Motion Kerstin Wenk und Konsorten als notwendig, wie auch eine moderate und zweckbestimmte Budgeterhöhung der Schuleingangsstufe.

### **3 Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission stellt fest, dass auf fachlicher Ebene offenbar sehr unterschiedliche Ansichten zu diesem Thema bestehen. Eine Debatte über die Notwendigkeit des Angebots von Einführungsklassen scheint deshalb wichtig und notwendig. Die Motion Kerstin Wenk und Konsorten wurde vom Grossen Rat an die Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Auch der Grosse Rat zeige sich insofern gewillt, sich intensiv und mit Sorgfalt mit der Thematik auseinander zu setzen.

### **4 Antrag**

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur gemeinsamen Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin